

I. Teilnahmebedingungen Weiterempfehlungsprogramm

(Stand 04/2024)

Sofern Bezeichnungen von Personen nur in weiblicher oder männlicher Form verwendet werden, schließt dies das jeweils andere Geschlecht, ebenso divers, nicht aus.

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Pflichten und Rechte des Studierenden/Teilnehmenden für die Nutzung des Weiterempfehlungsprogramms der Professionals Akademie für Sales und Marketing UG (haftungsbeschränkt), Barmbichl 12, D-83349 Palling (im Folgenden „POAS“ genannt).

Vom Weiterempfehlungsprogramm ausgeschlossen sind MOOC-Kurse, die über smarketing-akademie.de/mooc vertrieben werden.

Der Studierende ist jene Person, die offiziell Teilnehmender an einer Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahme der POASM ist, mit dem Studium bereits begonnen hat und bei der das Widerrufsrecht bereits verstrichen ist. Teilnehmende, die nicht mehr an der POASM eingeschrieben ist bzw. deren Studienzeit verstrichen ist, können am Weiterempfehlungsprogramm nicht teilnehmen bzw. werden automatisch vom Programm abgemeldet, ohne dass die POASM hierüber gesondert informieren muss.

Der Studierende, oder bei Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren und bei Schülerinnen und Schüler zwischen 14 bis einschließlich 17 Jahren der/die Erziehungsberechtigten erklärt sich mit seiner Interessensbekundung zur Programmteilnahme (über das Ausfüllen des Online-Formulars zur Teilnahme unter <https://www.smarketing-akademie.de/weiterempfehlungsprogramm> und durch das Klicken des „Senden“-Buttons) zum Akzeptieren dieser Teilnahmebedingungen einverstanden. Weiterhin wird eine Prämie nur vergütet, sofern der Teilnehmende seinen Sitz in Deutschland und über ein Bankkonto (IBAN) verfügt.

1.2 Teilnahmevoraussetzungen und Voraussetzungen für den Prämienerhalt

Einen Anspruch auf eine Vermittlungsprämie erhalten nur Teilnehmende, die derzeit in einen der Fernkurse der POASM offiziell eingeschrieben sind, ihr Fernstudium bereits begonnen haben und deren Widerrufsrecht bereits verstrichen ist. Teilnehmende, die nicht mehr an der POASM eingeschrieben ist bzw. deren Studienzeit verstrichen ist, können am Weiterempfehlungsprogramm nicht teilnehmen bzw. werden automatisch vom Programm abgemeldet, ohne dass die POASM hierüber gesondert informieren muss.

Für den Anspruch auf den Erhalt einer Prämie ist zwingend erforderlich, dass die geworbene Person im entsprechenden Feld der Einschreibung/Anmeldung den Teilnehmenden über dessen Studiennummer der POASM benennt. Die Studiennummer entspricht somit dem „Weiterempfehlungs-Code“, der für die Identifizierung des Empfehlenden ausschlaggebend ist. Wurde die Einschreibung/Anmeldung ohne eine entsprechende Eintragung abgeschickt, ist ein Nachtrag der Studiennummer durch den Werbenden nicht mehr möglich. Bestand bereits vor der Empfehlung ein Kontakt der zu werbenden Person mit der POASM, entfällt der Prämienanspruch.

Die Verrechnung einer Prämie mit aktuellen Studiengebühren des Teilnehmenden ist nicht möglich. Anmeldender/Einschreibender und Empfehlender dürfen nicht ein- und dieselbe Person sein.

1.3 Pflichten des Teilnehmenden

Es ist untersagt, das Weiterempfehlungsprogramm gewerblich zu nutzen sowie zu vermarkten. Dies umfasst auch das Veröffentlichen der Studiennummer als Gutschein, Aktion, Rabatt oder Ähnliches auf eigenen Webseiten, fremden Webseiten, Social-Media-Portalen sowie allen weiteren Online- und Offline-Kanälen. Sollte die POASM nachweisen können, dass eine Weiterempfehlung über diese Weise stattgefunden hat, entfällt der Anspruch auf eine generierte Prämie. Weiterhin wird der Teilnehmende vom Weiterempfehlungsprogramm ausgeschlossen. Die POASM behält sich das Recht vor, in diesem Zusammenhang entstandene Prämien zu stornieren und bereits bezahlte Prämien zurückzufordern.

1.4 Prämien

Es werden folgende Prämien ausgeschüttet:

Einschreibung in einen Vollstudiengang (z.B. Digital Marketing Specialist (m/w/d)): 50 Euro

Einschreibung in einen Einzelkurs (MOOC-Kurse über smarketing-akademie.de/mooc ausgenommen (z.B. Brand Management): 10 Euro

Die Auszahlung der Prämie erfolgt, sofern die vorherigen Bedingungen zutreffen, binnen von acht Wochen nach Eintreten dieser Voraussetzungen. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich mittels Banküberweisung (IBAN).

1.5 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften, insbesondere des Staates, in dem der Nutzer als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

Die Teilnahmebedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Klauseln in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Klauseln treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften.